



Information zum Datenschutz

Im Rahmen der Verwendung von Freisprecheinrichtungen, PTZ-Kameras (Pan-Tilt-Zoom-Kameras) und Webcams und weisen wir besonders auf die Regelungen zur Bild- und Tonübertragung von Schüler*innen hin.

Grundsätzlich gilt beim Streaming aus dem Klassenzimmer:

- Wenn z. B. für den Wechselunterricht der Unterricht aus dem Klassenzimmer vor Ort mit Ton und Videobild übertragen werden soll, ist eine **Einwilligung aller von der Übertragung betroffenen Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer erforderlich**.
- Erfolgt die Übertragung an die Schülerinnen und Schüler zu Hause nur durch Ton und **ohne Videobild**, kann auf das Einholen einer Einwilligung verzichtet werden.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/fag-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Das StMUK hat in einem [Rundschreiben im Dezember 2020](#)* weitere hilfreiche Informationen bereitgestellt. Darin ist zudem eine Vorlage für eine Einwilligung in die Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer enthalten.

Das von der LHM-S bereitgestellte [Muster zur datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung zu MS Teams](#) umfasst auch die Einwilligung in die Übertragung von Bild und Ton.

Weitere Fragen zum Datenschutz können Sie per E-Mail unter datenschutz@lhm-services.de an die LHM-S richten.

*Hinweis: Der Link führt zur Webseite der Berater*innen Digitale Bildung für die Gymnasien in Mittelfranken. Diese stellen das vom StMUK per OWA verschickte Schreiben online zur Verfügung. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

München, 10.05.2021